

ThüWa ThüringenWasser GmbH
Magdeburger Allee 34
99086 Erfurt
Telefon: 0361 564-0
Telefax: 0361 564-2054

www.stadtwerke-erfurt.de



Schadensmeldungen Tag & Nacht
Telefon: 0361 51113

Kundenzentrum
Telefon: 0361 564-1010
Telefax: 0361 564-1290

Öffnungszeiten
Montag 8.30–16.00 Uhr
Dienstag 8.30–18.00 Uhr
Mittwoch 8.30–16.00 Uhr
Donnerstag 8.30–16.00 Uhr
Freitag 8.30–13.00 Uhr

Marketing & Verkauf
Telefon: 0361 564-1806
Telefax: 0361 564-1713

Informationen zur Wasserqualität
Telefon: 0361 564-1803

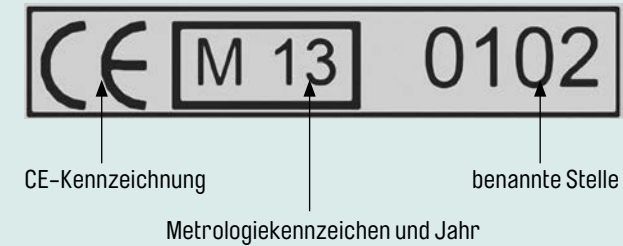
Konformitätsanpassungen

Die Richtlinie regelt die Konformität von zehn Messgerätearten, darunter auch Wasserzähler. Folgende Anpassungen erfolgen:

Neue Kennzeichnung der Wasserzähler

Die neue Kennzeichnung besteht aus dem CE-Zeichen, dem Metrologiekennzeichen M, dem Jahr, in dem die Kennzeichnung angebracht wurde und der Kennnummer für die vom Bundesministerium für Wirtschaft benannten Stelle, welche für das Konformitätsbewertungsverfahren beim Hersteller zuständig ist.

Beispielhafte Darstellung, kann je nach Hersteller variieren:



Neue Bezeichnung charakteristischer Durchflüsse

Die bisherigen Bezeichnungen für die charakteristischen Durchflüsse werden geändert und die Durchflussverhältnisse neu definiert. Dadurch können die tatsächlich erreichbaren Leistungsdaten der Zähler besser dargestellt werden.

SWE Wasser



Preisinformation

www.stadtwerke-erfurt.de

Preisgestaltung der ThüWa ThüringenWasser GmbH



Im Versorgungsgebiet der ThüWa ThüringenWasser GmbH gelten ab dem 01.06.2016 folgende Preise für die Trinkwasserversorgung:

1. Mengenpreis

1,83 €/m³ (netto); 1,96 €/m³ (brutto)*

2. Grundpreis nach Zählergröße**

Zählergröße		Nettosumme	Bruttosumme*
bisher	neu	€ je Monat	€ je Monat
bis Qn 2,5	bis DN 20	10,00	10,70
Qn 6	DN 25	15,60	16,69
Qn 10	DN 40	26,00	27,82
DN 50	DN 50	130,00	139,10
DN 65	DN 65	169,00	180,83
DN 80	DN 80	208,00	222,56
DN 100	DN 100	260,00	278,20
DN 150	DN 150	390,00	417,30
DN 200	DN 200	520,00	556,40
Qn 2,5 / DN 50	DN 50	130,00	139,10
Qn 2,5 / DN 80	DN 80	208,00	222,56
Qn 6 / DN 100	DN 100	260,00	278,20
Qn 10 / DN 150	DN 150	390,00	417,30

* Auf den Mengenpreis und den Grundpreis wird die jeweils gültige Umsatzsteuer (derzeit 7 %) erhoben. Rundungsdifferenzen sind möglich.

** Der Grundpreis wird taggenau für den jeweils abgerechneten Leistungszeitraum berechnet. Der Tagespreis errechnet sich auf Basis des Jahreswertes (12-facher Monatsgrundpreis) geteilt durch 365 Tage, bei Schaltjahren geteilt durch 366 Tage.

Qn = Nenndurchfluss in m³/h
DN = Nenndurchmesser in mm

SWE Wasser

3. Vermietung von Standrohren

Kaution und Miete für Standrohre werden in einem gesonderten Vertrag geregelt.

4. Geltungsbereich

Die genannten Preise und Regelungen gelten für alle Städte und Gemeinden des Versorgungsgebietes der ThüWa ThüringenWasser GmbH. Es umfasst die Landeshauptstadt Erfurt und die Gemeinden des Zweckverbandes Erfurter Becken.

Die rechtliche Grundlage der Wasserlieferverträge zwischen der ThüWa ThüringenWasser GmbH und ihren Kunden bilden die Verordnung über die Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) in der jeweils gültigen Fassung und die Ergänzenden Bestimmungen der ThüWa ThüringenWasser GmbH zur AVBWasserV ebenfalls in der jeweils gültigen Fassung. Beide liegen im Kundenzentrum der Stadtwerke Erfurt Gruppe zur Einsicht und Mitnahme aus und können unter www.stadtwerke-erfurt.de heruntergeladen werden.

Kennzeichnung von Wasserzählern

Im Rahmen der Harmonisierung des innereuropäischen Wettbewerbs trat am 31. März 2004 die einheitliche Richtlinie 2004/22 EG des Europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte, die Measuring Instruments Directive (MID), in Kraft. Sie regelt die allgemeinen und spezifischen Anforderungen an Messgeräte für das erstmalige Inverkehrbringen durch den Hersteller. So wird gewährleistet, dass nur die Wasserzähler verwendet werden, die den allgemeinen und gerätespezifischen Leistungsanforderungen gerecht werden. Ab 31. Oktober 2016 müssen alle neuen Messgeräte dieser Richtlinie entsprechen.

Umstellung bei der ThüWa ThüringenWasser GmbH

Bis 30. Oktober 2016 dürfen weiterhin Wasserzähler nach den bisher geltenden Vorschriften eingebaut werden. Laut Mess- und Eichgesetz können diese auch darüber hinaus nachgeeicht werden und bleiben somit in Betrieb. Beim turnusmäßigen Neueinbau von Wasserzählern verwendet die ThüWa GmbH ab 2016 die neuen Zähler. So werden in den kommenden Jahren nach und nach alle Zähler ausgetauscht.

